

Methodenpapier SDG-Mapping

Das SDG-Mapping der NRW.BANK umfasst eine Zuordnung des Fördergeschäfts der NRW.BANK zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Betrachtet wird im SDG-Mapping das Neuzusagevolumen auf Ebene der Förderprogramme.

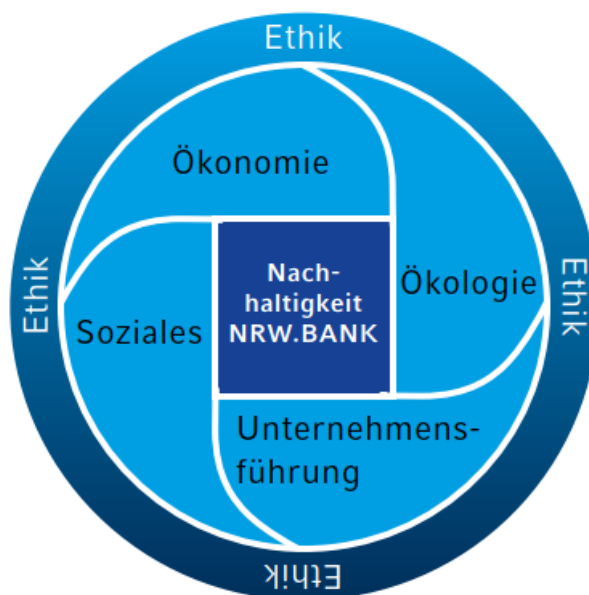
Es visualisiert den Beitrag des NRW.BANK Fördergeschäfts zu den 17 verschiedenen ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und deckt sich damit mit dem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis der NRW.BANK, das in den [Nachhaltigkeitsleitlinien](#) dargestellt wird. Das Mapping ermöglicht so Transparenz bezüglich der nachhaltigen Wirkung der Förderung durch die NRW.BANK für die Bürgerinnen und Bürger in NRW und alle weiteren Stakeholder der Bank.



I. Die SDGs und ihre Bedeutung für die NRW.BANK

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und Teil der UN Agenda 2030: „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Die 17 umfangreichen und miteinander vernetzten Ziele werden durch 169 Unterziele ergänzt und operationalisiert. Sie adressieren primär die Staatengemeinschaft, haben aber auch für die regionale und lokale Ebene eine besondere Relevanz. Daraus folgend wurden sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und kommunaler Ebene vielfach Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt, die sich an den SDGs orientieren. Auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, als Auftraggeber der NRW.BANK, baut ihre Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2030 auf den SDGs auf.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung decken alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Umwelt, Soziales und Wirtschaft – ab. Sie decken sich damit auch mit dem Nachhaltigkeitsverständnis der NRW.BANK, das in den [Nachhaltigkeitsleitlinien](#) der Bank erörtert wird. Nachhaltigkeit umfasst für die NRW.BANK die vier Dimensionen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Unternehmensführung. Diese basieren auf ethischen Grundsätzen und sind im Verständnis der NRW.BANK untrennbar miteinander verbunden. Nachhaltigkeitsaspekte finden sowohl im laufenden Bankbetrieb als auch im Kundenverhältnis Berücksichtigung.



Das SDG-Mapping der NRW.BANK schafft Transparenz bezüglich des Beitrags des Fördergeschäfts der Bank zu den von der UN definierten Zielen in der Nachhaltigkeit. Es zeigt damit auch, wie die Bank sowohl ihrem öffentlichen Auftrag als auch den Nachhaltigkeitsinteressen ihrer Stakeholder nachkommt.

II. Vorgehen Entwicklung SDG-Mapping

Anknüpfungspunkte: Bei der Zuordnung des Fördergeschäfts der NRW.BANK zu den SDGs wurden drei besonders relevante Anknüpfungspunkte zur Orientierung herangezogen. Zuvorderst wurden die von den Vereinten Nationen formulierten 169 Unterziele zu den SDGs betrachtet. Darüber hinaus wurden die Herangehensweisen und Methoden relevanter Peer-Banken bei ähnlichen Mappings im Sinne einer Auswertung des Marktstandards betrachtet und daraus Schlüsse für eine Anwendung in der NRW.BANK gezogen. Als dritter wichtiger Anknüpfungspunkt wurde die Vereinbarkeit mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen, als Auftraggeberin der NRW.BANK, und der darin enthaltenen Zuordnung von Maßnahmen zu verschiedenen SDGs geprüft.

Insgesamt wurde hieraus deutlich, dass die SDGs Interpretationsspielräume ermöglichen und es aktuell kein standardisiertes Vorgehen zur Erfassung von (Finanzierungs-)Beiträgen zu den SDGs gibt. Um dennoch die gewünschte Transparenz zu schaffen und die Schwerpunkte ihres Fördergeschäfts aufzeigen zu können, hat sich die NRW.BANK für einen pragmatischen und nachvollziehbaren Ansatz entschieden. Diesen Ansatz wird sie, analog zu ihren grundsätzlichen Nachhaltigkeitsbestrebungen, nach Möglichkeit weiterentwickeln.

Vorgehen bei der Zuordnung: Die Zuteilung des Fördergeschäfts erfolgt auf Ebene der Förderprogramme sowie bei ausgewählten besonders breit aufgestellten Programmen¹, bei denen eine genauere Unterscheidung einzelner Engagements nach Verwendungszwecken möglich ist, auch auf Basis dieser Verwendungszwecke. Von einer vollständigen Zuordnung auf der Ebene einzelner Förderengagements wird bisher, aufgrund fehlender Datengrundlage bezüglich der detaillierten Mittelverwendung einzelner Förderengagements, vorerst abgesehen. Eine solche konkrete Zuordnung wird von der NRW.BANK perspektivisch, bei verbesserter Datenlage, angestrebt, um detailliertere Auswertungen zum SDG-Impact der Förderungen zu ermöglichen.

Die Zuordnung wurde durch einen inhaltlichen Abgleich der vorgesehenen Förderziele und Mittelverwendung einzelner Förderprogramme mit den zuvor genannten Anknüpfungspunkten vorgenommen. D. h. es wird erfasst, ob ein Finanzierungsbeitrag einen positiven Effekt auf ein SDG erzeugt. Darüber hinaus wurde für Förderprogramme der KfW, die die NRW.BANK im Durchleitungsgeschäft anbietet, die zur Verfügung gestellte Zuordnung der KfW aus deren eigenen SDG-Mapping übernommen. Als Maßeinheit betrachtet das SDG-Mapping das Neuzusagevolumen im Fördergeschäft der Bank.

Gestaltung der quantitativen Zuordnung: Aufgrund der Vielschichtigkeit des Thema Nachhaltigkeit kommt es vor, dass einzelne Förderprogramme, beziehungsweise wo möglich Verwendungszwecke innerhalb einzelner Programme, bei mehreren SDGs einen relevanten

¹ NRW.BANK.Universalkredit, NRW.BANK.Effizienzcredit, NRW.BANK.Infrastruktur, NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Kommunal Invest Plus sowie NRW.BANK.Energieinfrastruktur

positiven Beitrag leisten. Das Neuzusagevolumen des jeweiligen Programms wird dabei gleichmäßig als positiver Beitrag auf die relevanten SDGs aufgeteilt. Finanzierungen im Programm NRW.BANK.Gebäudesanierung zahlen beispielsweise zu gleichen Teilen auf die SDGs 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) ein. Auf diese Weise konnten Mehrfachzuordnungen von Fördervolumina vermieden werden.

Potentielle Zielkonflikte oder negative Auswirkungen einzelner Förderungen auf andere SDGs konnten aufgrund der vorhandenen Datenlage bisher nicht erfasst werden. So ist zum Beispiel bei der Förderung einer Baulanderschließung neben dem positiven Effekt auf die Schaffung von Wohnraum (SDG 11) ein negativer Effekt durch Bodenversiegelung (SDG 13) nicht vollständig ausschließbar. Aus diesen Gründen kommt dem SDG-Mapping in der NRW.BANK zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Steuerungsrelevanz zu. Die NRW.BANK entwickelt ihre Steuerungssystematik aber fortlaufend weiter, wobei auch das vorgenommene SDG-Mapping berücksichtigt wird.

Ausblick: Das SDG-Mapping wird zukünftig jährlich aktualisiert und zur besseren Auswertung der Auswirkungen der NRW.BANK Förderung auf Nachhaltigkeitsfaktoren perspektivisch durch weitere ESG-Daten ergänzt.